

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Abwehr von Gefahren durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (GVBl. LSA S. 406)) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am _____ für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden folgende 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung erlassen.

Artikel 1 Änderung

Die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 08.07.2013 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat sie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.
- (2) Eine öffentliche Veranstaltung ist jede für jedermann uneingeschränkt oder bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (z. B. Eintrittsgeld) zugänglich gemachte Veranstaltung zu Darbietungen verschiedenster Art. Dazu zählen Veranstaltungen politischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, kirchlicher, sportlicher, unterhaltender oder wirtschaftlicher Art. Öffentliche Veranstaltungen gehen über den privaten Bereich hinaus, sind für die Öffentlichkeit zugänglich und finden in geeigneten Räumen bzw. unter freiem Himmel statt.

Zu § 11 Ordnungswidrigkeiten

Im § 11 Abs. 1 wird die Aufzählung wie folgt erweitert:

32. § 9a Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Zu § 12 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rogätz, den _____

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

(Siegel)